

# Die Kommunalrichtlinie

**28. November in Bad Oldesloe**  
**Anna Nagel**

Foto: Vladimir Malyutin / Unsplash



# Liebe Leserinnen, liebe Leser,

## Hinweis

Die Vortragsfolien bieten Ihnen einführende Informationen zur Förderung durch die Kommunalrichtlinie. Für die Inhalte der Folien besteht keine Gewähr.

Die Richtlinie und die dazugehörigen Hinweisblätter finden Sie unter:  
[www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)



## Agenda

1. Das SK:KK stellt sich vor
2. Die Kommunalrichtlinie 2019 –  
alle Förderschwerpunkte kurz und knapp
3. Antragsstellung leicht gemacht

# Wer wir sind:



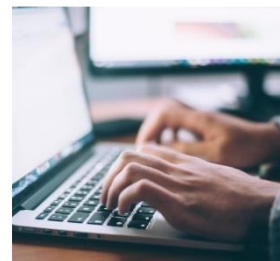


# Aufgaben des SK:KK

## Information & Beratung zum Klimaschutz



Beratung zu  
Förder-  
möglichkeiten



[klimaschutz.de](https://klimaschutz.de)  
und Klimaschutz-  
Community



Fortbildung und  
Austausch




Analysen und  
Empfehlungen

# Uns gibt's auch digital

Alle Infos unter:

- Webseite:  
[klimaschutz.de/kommunen](https://klimaschutz.de/kommunen)
- Twitter:  
[@skklima](https://twitter.com/skklima)
- Facebook:  
[fb.com/Kommunaler.Klimaschutz](https://fb.com/Kommunaler.Klimaschutz)
- Community:  
[klimaschutz.de/community](https://klimaschutz.de/community)



The screenshot shows the website 'Das Beratungsangebot des SK:KK'. The header includes the logo of the 'Nationale Klimaschutz Initiative' and the 'Service & Kompetenz Zentrum Kommunaler Klimaschutz'. The navigation menu includes 'Das Beratungsangebot des SK:KK', 'Planungsbüros', 'Veranstaltungen', 'Meldungen', and 'Ne'. A dropdown menu is open, showing 'Das Beratungsangebot des SK:KK', 'Planungsbüros', 'Veranstaltungen', 'Meldungen', 'Newsletter', and 'Publikationen'. The main content area has a blue header with icons representing various climate-related activities. Below this, there is a section titled 'ALLGEMEINE INFORMATION' with a 'Seite teilen' button. The main heading is 'Das Beratungsangebot des SK:KK', followed by the text: 'Sprechen Sie uns zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten im kommunalen Klimaschutz an!'. Below this, there is a section for 'Kommunen' with a sub-heading 'Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)'. The text describes the center as a consulting institution at the German Institute for Urbanistik, supported by the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, and Nuclear Safety. It mentions that the center supports municipal climate protection projects and provides information on various funding opportunities within the National Climate Protection Initiative (NKI).

# Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)



## Zielgruppen

- Kommunen, Unternehmen, Verbraucher\_innen, Bildungseinrichtungen

## Finanzierung

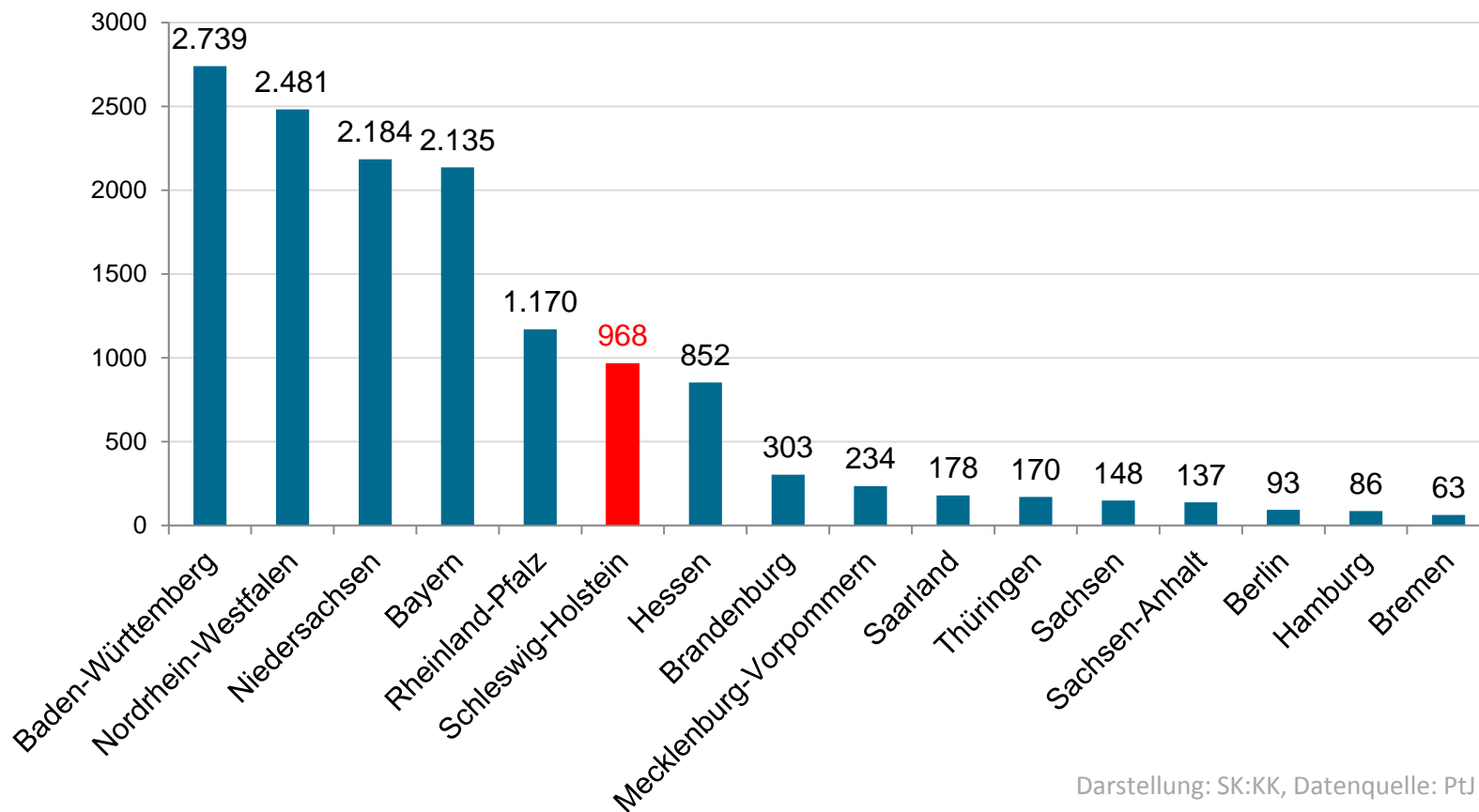
- Bundeshaushalt und Sondervermögen Energie- und Klimafonds (Emissionshandel)

## Leitgedanke

- beraten, motivieren, investieren

# Kommunalrichtlinie: Anzahl der Bewilligungen je Bundesland

(Zeitraum 6/2008 – 9/2018)

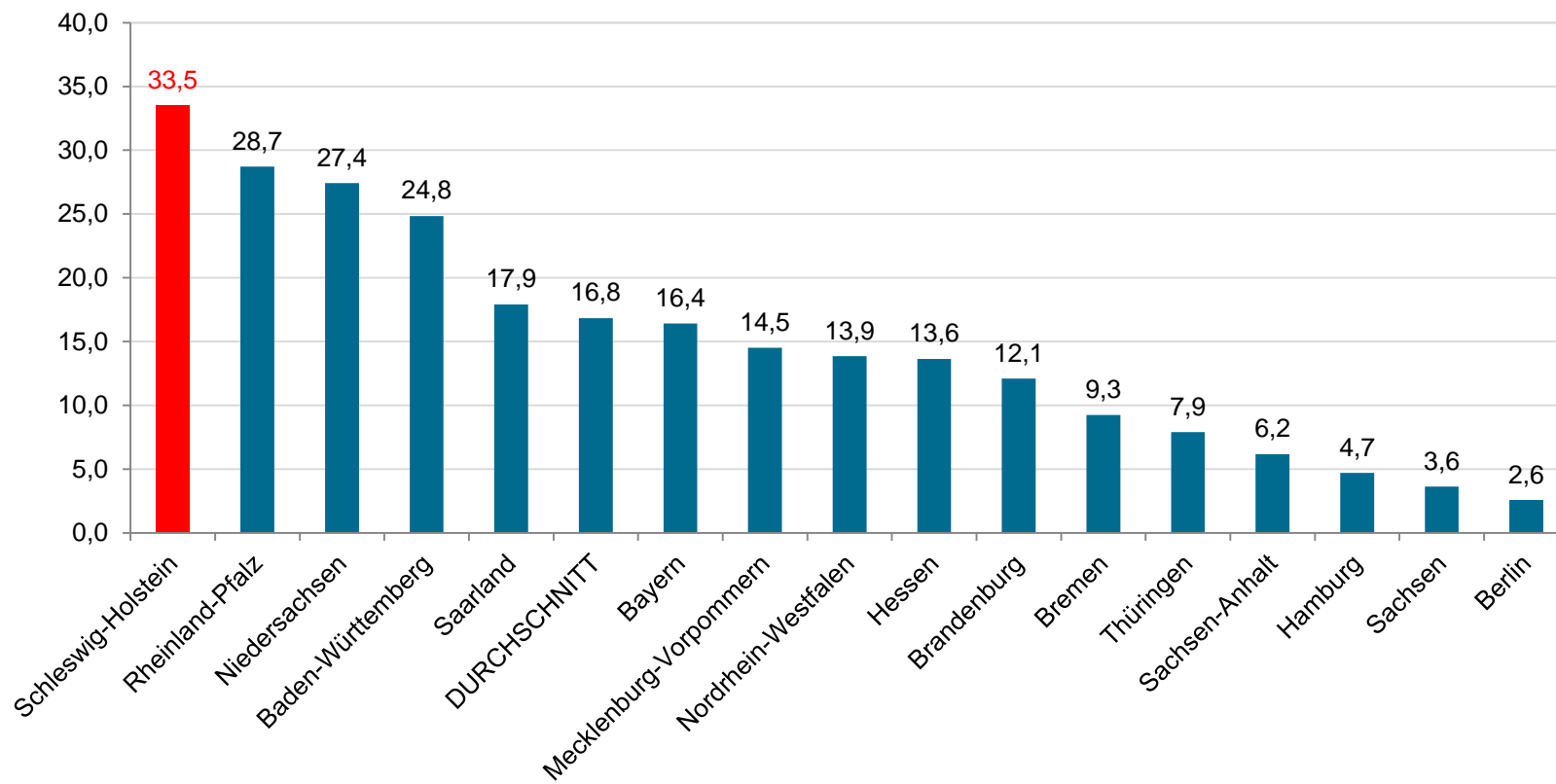


Darstellung: SK:KK, Datenquelle: PtJ 2018.



# Kommunalrichtlinie: Förderbewilligungen pro 100.000 Einwohner\_innen

(Zeitraum 6/2008 – 9/2018)



Darstellung: SK:KK, Datenquelle: PtJ 2018.



**Inhalt**

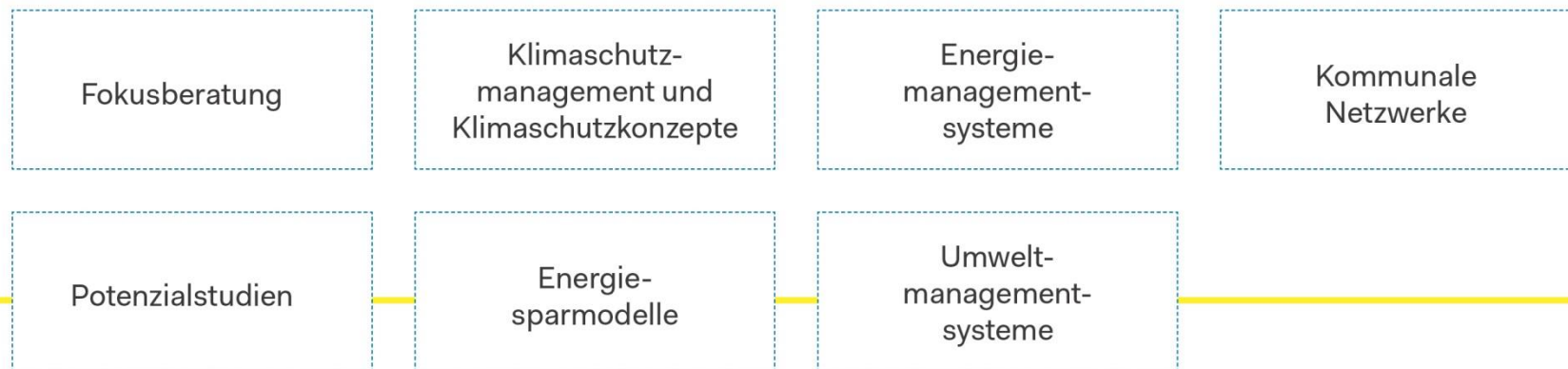
# Die Kommunalrichtlinie 2019



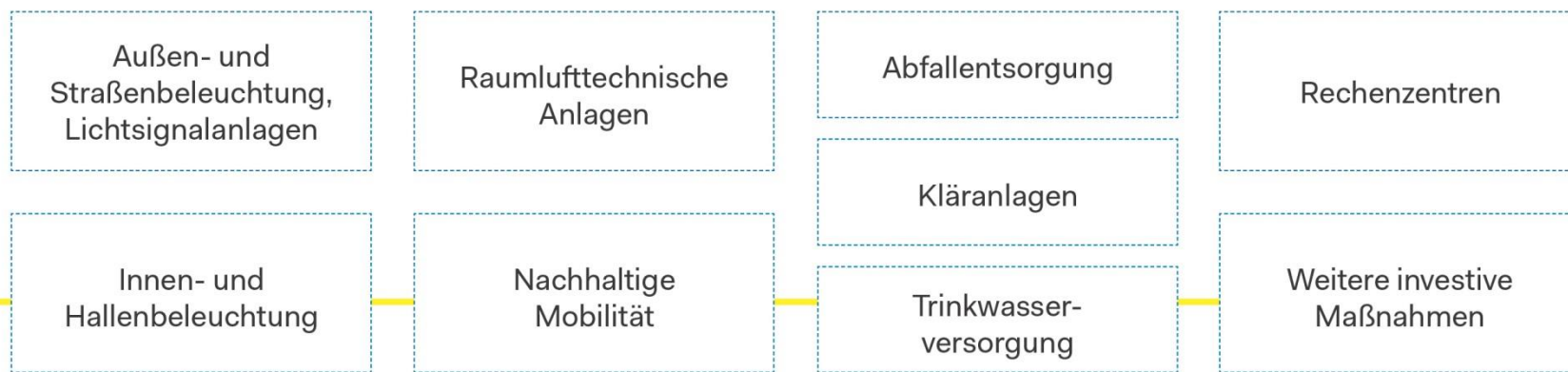
*„Richtlinie zur Förderung von  
Klimaschutzprojekten im  
kommunalen Umfeld im  
Rahmen der Nationalen  
Klimaschutzinitiative“*

# Die Kommunalrichtlinie ab 01.01.2019

## Strategische Förderschwerpunkte



## Investive Förderschwerpunkte



# Kommunalrichtlinie 2019 – was bleibt, was ist neu?

## Antragsberechtigte

Alte Bekannte,  
neue Details

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- Unternehmen mit  $\geq 25\%$  kommunaler Beteiligung
- Kindertagesstätten und Schulen
- Hochschulen
- Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

# Kommunalrichtlinie 2019 – was bleibt, was ist neu?

## Antragsberechtigte

Alte Bekannte,  
neue Details

- öffentliche kulturelle Einrichtungen
- Sportvereine
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen



# Kommunalrichtlinie 2019 – was bleibt, was ist neu?

## Antragsberechtigte

### Neue Berechtigte

- Jugendwerkstätten
- Dienstleister\_innen
- Netzwerkmanager\_innen
- Aufgabenträger des ÖPNV
- öffentlich-rechtliche  
Wasserwirtschaftsverbände
- Unternehmen mit kommunalem  
Entsorgungsauftrag

# Kommunalrichtlinie 2019 – Finanzschwache Kommunen

**... profitieren von erhöhten Förderquoten,**

- **wenn Sie nach Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben.**

Nachweis des Konzeptes

- **wenn das Landesrecht kein Haushaltssicherungskonzept vorsieht.**

Nachweis über Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren sowie Fehlbedarfe aus dem aktuellen und den folgenden zwei Haushaltsjahren



Inhalt

Fokusberatung

# Fokusberatung

Was wird gefördert?

Beratung von Antragsberechtigten  
an  $\leq 20$  Beratungstagen

Zuwendungsfähig sind

Sach- und Personalausgaben



**Förderquote  
65 % , 90 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
18 Monate**

Foto: Unsplash

# Fokusberatung

- Kurzanalyse von Aktivitäten und Maßnahmenumsetzung in **fokussiertem Themenfeld**
- **≥ 1 Workshop** mit Schlüsselakteur\_innen aus Politik und Verwaltung
- gemeinsames Erarbeiten von **≥ 5 Maßnahmen**
- **≥ 1 umgesetzte Maßnahme** im Bewilligungszeitraum und Empfehlung zum weiteren Vorgehen im Klimaschutz



Inhalt

# Energie- und Umweltmanagementsysteme



# Energiemanagementsysteme

## Was wird gefördert?

Implementierung eines  
Energiemanagementsystems

## Voraussetzung

Beschluss über den Aufbau und  
beabsichtigten kontinuierlichen  
Betrieb



**Förderquote  
40 %, 65 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**

Foto: Unsplash/Neven Krčmarek

# Energiemanagementsysteme

## Zuwendungsfähig sind

- Sach-/Personalausgaben für fachkundige, ext. Dienstleister\_innen
- $\leq 45$  Beratungstage im Bewilligungszeitraum
- Durchführung einer Gebäudebewertung
- Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001
- Sachausgaben für Software ( $\leq 5.000$  €)
- Sachausgaben für mobile/fest installierte Messtechnik/Zähler/Sensorik ( $\leq 10.000$  €)
- Dienstreisen:  $\leq 5$  Tage pro Jahr (Weiterqualifizierung)

# Umweltmanagementsysteme

## Was wird gefördert?

Implementierung von  
Umweltmanagementsystemen

## Zuwendungsfähig sind

Vergütung ext. Dienstleister\_innen,  
Durchführung ext. Begutachtung  
und Erstzertifizierung nach der  
europäischen EMAS-Verordnung



**Förderquote  
40 %, 65 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bevolligungszeitraum  
18 Monate**

Foto: Unsplash/Thomas Lambert



## Inhalt

# Energiesparmodelle in Schulen und Kitas

# Energiesparmodelle für Schulen und Kitas

## Was wird gefördert?

Einführung von Aktivierungs- und  
Prämiensystemen, die zur aktiven  
Mitarbeit im Klimaschutz motivieren

## Zuwendungsfähig sind

Sach- und Personalausgaben,  
Ausgaben für Vergütungen ext.  
Dienstleister\_innen sowie  
≤ 5.000 € für Öffentlichkeitsarbeit

## Voraussetzung

Beschluss zur Realisierung



**Förderquote  
65 %, 90 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
10.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
48 Monate**



Foto: Unsplash/Aaron Burden



**Förderquote  
50 %, 65 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bevilligungszeitraum  
innerhalb Laufzeit**

## Beantragung

Innerhalb der ersten 18 Monate nach  
Beginn des Bevilligungszeitraums

## Zuwendungsfähig sind

- Sachausgaben für pädagogische, klimaschutzbezogene Arbeit
- „Energieteam“
- geringinvestive Maßnahmen
- max. 1.000 € pro Einrichtung für Öffentlichkeitsarbeit  
(im Rahmen eines Aktionstages)



# Energiesparmodelle: Was steckt drin im Starterpaket – Beispiele

## Pädagogische Ausstattung    Ausstattung „Energieteams“    Energetische Optimierung

Bildungsmaterialien, Lerneinheiten	Strommessgerät	Abdichten von Außentüren und Fenstern
Reisen und Eintrittsgelder	(Infrarot-) Thermometer	Türschließer
Unterrichtsmodule von Dritten	Lüftungs- oder CO <sub>2</sub> -Ampel	Thermostatventile
Bastelbedarf, Poster, Infotafeln, Schaukästen	Luxmeter	Effiziente Kleinlüfter
Klimamesskiste, Experimentiersets	Langzeit-Temperaturmessgerät	Wassersparaufsätze / wassersparende Amaturen
Puzzles, Karten- und Internetspiele	T-Shirts, Taschen, etc.	
Demonstrationsmaterial (z. B. Solarkocher)	Geschäftsbedarf, Poster, etc.	
Ausstattung Gärten oder Pflanzwände		



Inhalt

# Kommunale Netzwerke

# Kommunale Netzwerke



## Was wird gefördert?

Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke

## Themen

- Klimaschutz
- Energie-/Ressourceneffizienz
- klimafreundliche Mobilität

Antragsberechtigt sind

Netzwerkmanager\_innen

# Gewinnungsphase

Was wird gefördert?

Gewinnung eines Netzwerks  
( $\geq 6$  Teilnehmer\_innen)

Zuwendungsfähig sind

Personalausgaben für Netzwerk-  
management ( $\leq 1.000$  € pro  
Netzwerk), Werbematerial,  
Organisation und Durchführung einer  
regionalen Infoveranstaltung

**Förderung  $\leq 3$  Gewinnungsphasen  
pro Antragsteller\_in gleichzeitig**



**Förderquote  
100 %;  
pro Netzwerkprojekt  
bis zu 3.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**

Foto: Unsplash/Clint Adair

# Netzwerkphase

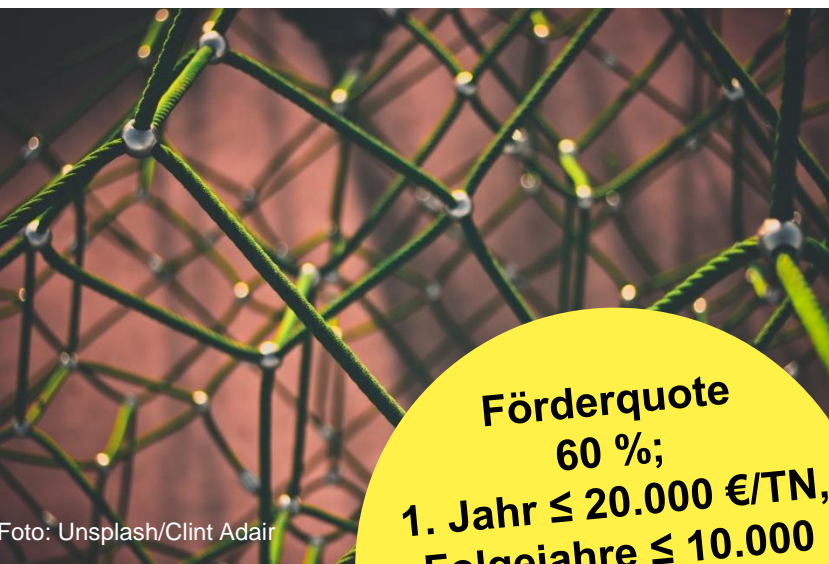


Foto: Unsplash/Clint Adair

**Förderung  
Netzwerkphase  
unabhängig von  
Gewinnungsphase**

## Was wird gefördert?

Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Netzwerks ( $\geq 6$  Teilnehmer\_innen)



**Förderquote  
60 %;  
1. Jahr ≤ 20.000 €/TN,  
Folgejahre ≤ 10.000  
€/TN;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**

## Zuwendungsfähig sind

- Vergütungen für Aufgaben des Netzwerkteams und Beratung/Moderation durch ext. Dienstleister\_innen
- Sachausgaben für Verträge/Netzwerktreffen/Berichterstellung uvm.
- Ausgaben für ext. Expert\_innen sowie die Weiterbildung/Schulung der Teilnehmer\_innen





Inhalt

# Potenzialstudien

# Potenzialstudien

## Voraussetzung für bestimmte investive Maßnahmen

Was wird gefördert?

Fahrplan für investive/strategische Klimaschutzmaßnahmen

### Fokus

kurzfristig umsetzbare Maßnahmen  
langfristige Strategie

Zuwendungsfähig sind

Vergütungen ext. Dienstleister\_innen



**Förderquote  
50 %, 70 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
10.000 €;  
Beilligungszeitraum  
12 Monate**



Foto: Unsplash/Bryan Minea



## Themen

- Abfallentsorgung
- Siedlungsabfalldeponien
- Trinkwasser
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Digitalisierung
- Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe

Foto: Unsplash/Bryan Minear



Inhalt

# Klimaschutzkonzept & Klimaschutzmanagement

# Erstvorhaben


## Was wird gefördert?

Erstellung von Klimaschutzkonzepten  
und Maßnahmenumsetzung

## Themen

- Integrierter Klimaschutz
- Klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung
- Klimafreundliche Mobilität

**Konzeptvorlage spätestens 18  
Monate nach Beginn des  
Bewilligungszeitraums!**



**Förderquote  
65 %, 90 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
10.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

Foto: Unsplash



# Erstvorhaben

## Zuwendungsfähig sind

- Sachausgaben für Konzepterstellung (max. 5.000 €)
- Personalausgaben bei zusätzlich geschaffener Stelle
- Vergütungen für fachkundige ext. Dienstleister\_innen: THG-Bilanz, Potenziale, Szenarien, an max. 5 Tage pro Jahr  
Prozessunterstützung
- Sachausgaben für Beteiligung relevanter Akteur\_innen (max. 10.000 €)
- Dienstreisen: Weiterqualifizierung (max. 6 Tage pro Jahr), Vernetzungstreffen, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (max. 5.000 €)

# Anschlussvorhaben

## Was wird gefördert?

Umsetzung von Maßnahmen aus  
Klimaschutzkonzept

## Voraussetzungen

- Beschluss für Umsetzung des Klimaschutzkonzepts
- Beschluss für Aufbau eines Controllingsystems für Klimaschutz
- Wahrnehmung von Mentoring-Aufgaben



**Förderquote  
40 %, 55 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
10.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 oder 36 Monate**

Foto: Unsplash

# Anschlussvorhaben

## Zuwendungsfähig sind

- Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger ext. Dienstleister\_innen für die Prozessunterstützung (max. 5 Tage/Jahr)
- Sachausgaben für Beteiligung relevanter Akteur/innen (max. 5.000 €)
- Dienstreisen: Weiterqualifizierung, Vernetzungstreffen, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit (max. 20.000 €)



# Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme


## Was wird gefördert?

Investive Maßnahme mit Vorbildcharakter und substantiellem Beitrag zum Klimaschutz

## Zuwendungsfähig ist

Investition mit bester verfügbarer Technologie (deutliches Übertreffen gesetzlicher Mindeststandards)

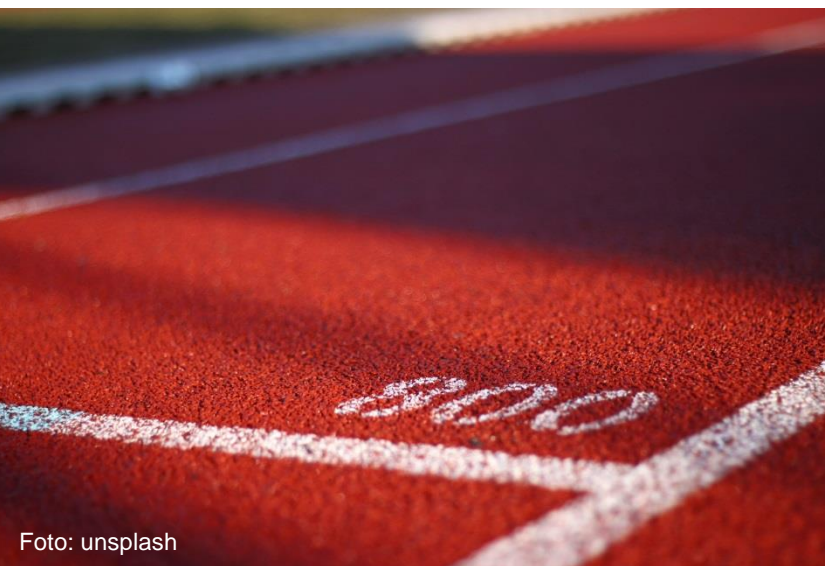
**Nicht zuwendungsfähig: Projekte aus den Bereichen E-Mobilität und Neubauten/Ersatzneubauten**



**Förderquote  
50 %;  
Zuwendung  
10.000 - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
26 Monate**

Foto: Unsplash

# Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme



## Voraussetzungen sind

- Maßnahme = Bestandteil des Konzepts
- Bewilligung eines Klimaschutzmanagements
- Reduzierung der THG-Emissionen von  $\geq 50\%$



Inhalt

# Investive Förderschwerpunkte

# Hinweise für Antragsberechtigte

## Fördergegenstände

Zweckbindungsfrist: 5 Jahre

## Förderantrag:

Beitrag der Investitionskosten und  
THG/Energieeinsparungen darstellen

**Förderquote  
+ 5 % für Kitas,  
Schulen,  
Einrichtungen der  
Kinder- &  
Jugendhilfe,  
Jugendwerkstätten  
sowie Sportstätten  
(ausgewählte FSP)**

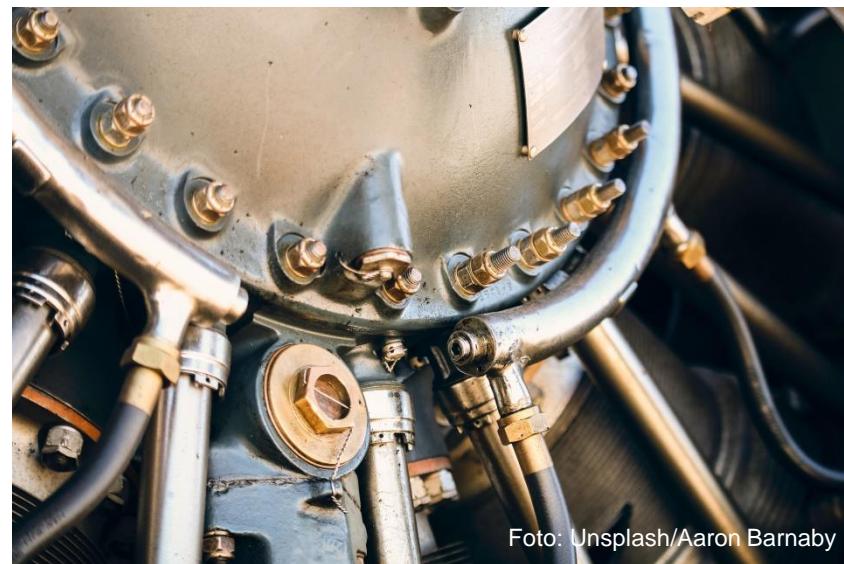
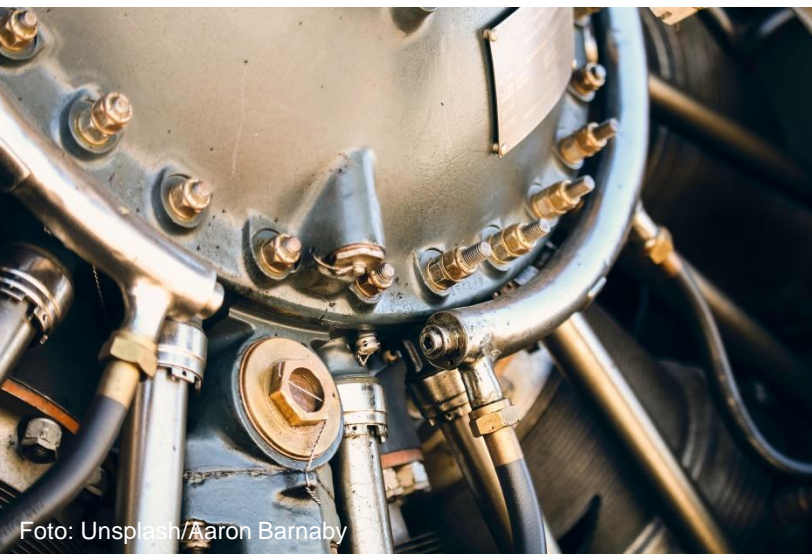


Foto: Unsplash/Aaron Barnaby

# Hinweise für Antragsberechtigte



## Zuwendungsfähig sind

- Investitionskosten
- Montage- und Demontagekosten
- fachgerechte Entsorgung,
- projektbegleitende  
Ingenieurdienstleistungen der  
Leistungsphase 8 HOAI



Inhalt

Beleuchtung

# Beleuchtung

## Was wird gefördert?

## Förderquote

<b>Außen- und Straßenbeleuchtung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zonenweise zeit- oder präsenzabhängige Schaltung</li> </ul>	20 %, 25 % (finanzschwache Kommunen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adaptive Nutzung</li> </ul>	25 %, 30 % (finanzschwache Kommunen)
<b>Lichtsignalanlagen</b>	20 %, 25 % (finanzschwache Kommunen)
<b>Innen- und Hallenbeleuchtung</b>	25 %, 30 % (finanzschwache Kommunen)

**Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate;  
THG-Einsparung  
mind. 50 %**



# Außen- und Straßenbeleuchtung

## Was wird gefördert?

- Beleuchtung sowie Steuer- und Regelungstechnik
- Photometrische Messung
- Neue Lichtpunkte zur Beseitigung von Beleuchtungsmisständen



Foto: Unsplash



# Außen- und Straßenbeleuchtung

## Voraussetzungen

<b>Zonenweise zeit- oder präsenzabhängige Schaltung</b>	<b>Adaptive Nutzung</b>
für unterschiedliche Verkehrs- und Begrenzungsflächen (Kfz, Fahrrad; z.B. Hauswände)	für unterschiedliche Verkehrsdichten und Witterungen
Angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit	Angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
Technische Voraussetzungen laut Richtlinie	Technische Voraussetzungen laut Richtlinie
	Lichtplanung nach DIN EN 13201

# Innen- und Hallenbeleuchtung

## Was wird gefördert?

Sanierung der Beleuchtung (Leuchte, Leuchtmittel, Reflektor, Abdeckung) in Verbindung mit Steuer- und Regelungstechnik

## Voraussetzungen

- Technische Voraussetzungen laut Richtlinie
- Angemessene Amortisationszeit
- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1; für Sportstätten nach DIN EN 12193



Foto: Unsplash



Inhalt

# Raumlufttechnische Anlagen


# Raumlufotechnische Anlagen

## Was wird gefördert?

Sanierung in Nichtwohngebäuden  
und Nachrüstung in Schulen / Kitas  
im Zuge einer Grundsanierung

## Zuwendungsfähig sind

- bedarfsgeregelte Zu- und Abluftsysteme mit Wärmerückgewinnung
- raumlufotechnische Geräte



**Förderquote  
25 %, 30 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000€;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**

Foto: Unsplash



**Inhalt**

# Nachhaltige Mobilität

# Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen

Was wird gefördert?

Mobilitätsstationen, die die Verkehrsmittel des Umweltverbundes verknüpfen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Fußverkehrsqualität

Zuwendungsfähig sind

Ausgaben für die Errichtung sowie der Einbau durch qualifiziertes ext. Fachpersonal

**Carsharing-Dienstleistungen müssen die Vergabekriterien des Blauen Engel einhalten!**



**Förderquote  
40 %, 60 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 500.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

Foto: Unsplash

# Verbesserung des Radverkehrs

## Was wird gefördert?

- Wegweisungssysteme für den Radverkehr im Alltag
- Lückenschluss im Radwegenetz
- Umgestaltung von Knotenpunkten und bestehenden Radwegen
- hocheffiziente Beleuchtung von Radwegen
- Errichtung von Radabstellanlagen
- **NEU**: Bau neuer Radwege, Fahrradstraßen, Radschnellwege
- **NEU**: Errichtung von Fahrrad-parkhäusern, Abstellplätzen in Kfz-Parkhäusern
- **NEU**: technische Maßnahmen zur Einführung von „grünen Wellen“

# Verbesserung des Radverkehrs



Foto: Unsplash

**Förderquote  
40 %, 60 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 500.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

## Zuwendungsfähig sind

- maßnahmenbezogene Ausgaben für Lieferung und Leistungen durch Externe
- Technische Komponenten der Grünen Welle

## Voraussetzungen

Flächen/Grundstücke müssen Antragsteller\_in gehören und die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsfläche erfüllen



# Intelligente Verkehrssteuerung

## Was wird gefördert?

Anschaffung bzw. Nutzung von smarten (Big-Data-) Datenquellen mit Verkehrsbezug

## Zuwendungsfähig sind

- Anschaffung bzw. Nutzung von smarten Verkehrsdaten
- Ex-post Datensätze oder Echtzeit-Datensätze

**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Höchstzuwendung  
200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**



Foto: Unsplash

# Intelligente Verkehrssteuerung

Antragsberechtigt sind  
zusätzlich Aufgabenträger des  
ÖPNV

**Potenzialstudie notwendig!**

Ziel

Modal Split verändern:  
Weg vom motorisierten  
Individualverkehr hin zu  
emissionsärmeren Verkehrsmodi!

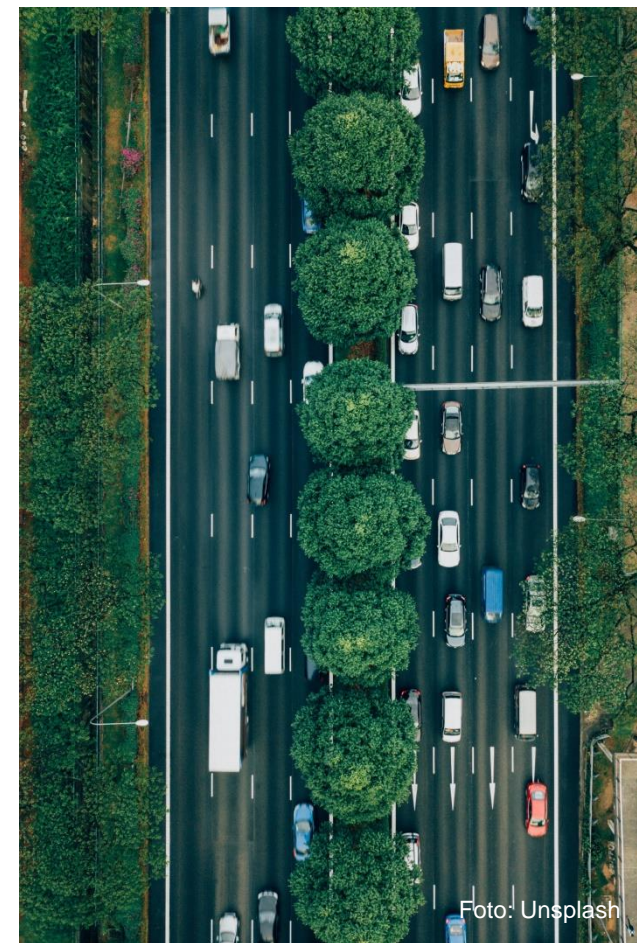


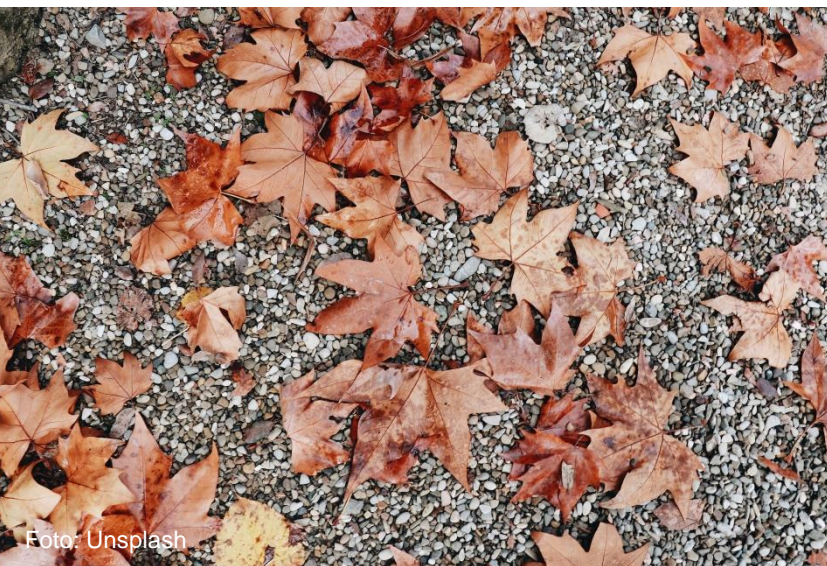
Foto: Unsplash



**Inhalt**

# Abfallentsorgung

# Sammelpunkte für Garten- und Grünabfälle



## Was wird gefördert?

Dezentrale, zeitlich unbegrenzt zugängliche Übergabepunkte

## Zuwendungsfähig sind

- Errichtung befestigter Sammelplätze
- Einrichtung durch qualifiziertes externes Fachpersonal
- Container und Brücken
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit (bis 10.000 €)



# Sammelpunkte für Garten- und Grünabfälle

## Voraussetzungen

- Schaffung eines festen Untergrunds
- Baumaterial aus Sekundärrohstoffen (mind. 40 %)

## Ziel

Verwertung der Gartenabfälle als qualitätsgesicherter Kompost



**Förderquote  
40 %;  
Zuwendung  
5.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
18 Monate**

# Vergärungsanlagen für Bioabfälle

## Was wird gefördert?

Erzeugung von Biogas aus  
Bioabfällen

## Zuwendungsfähig sind

- Investition und Installation einer Anlage zur Trocken- oder Nassfermentation
- Einrichtung durch qualifiziertes ext. Fachpersonal
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (bis 5.000 €)



# Vergärungsanlagen für Bioabfälle

## Voraussetzungen

- Flächendeckende Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang
- Installierte Leistung über 150 kW

**Förderquote**

**40 %;**

**Zuwendung**

**10.000 € - 600.000 €;**

**Bewilligungszeitraum**

**36 Monate**



# Stillgelegte Siedlungsabfalldeponien

## Was wird gefördert?

- Aerobe In-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien und Altablagerungen durch Verfahren der Saug- und Druckbelüftung

## Zuwendungsfähig sind

- bauliche Maßnahmen
- technische Einrichtungen und Aggregate
- Mess- und Regelungstechnik

## Potenzialstudie notwendig!



**Förderquote  
50 %, 60 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 500.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
18 Monate**





Inhalt

Kläranlagen

# Klärschlammverwertung im Verbund

## Was wird gefördert?

Investive Maßnahmen an Abwasseranlagen, die eine Klärschlammverwertung im Verbund ermöglichen

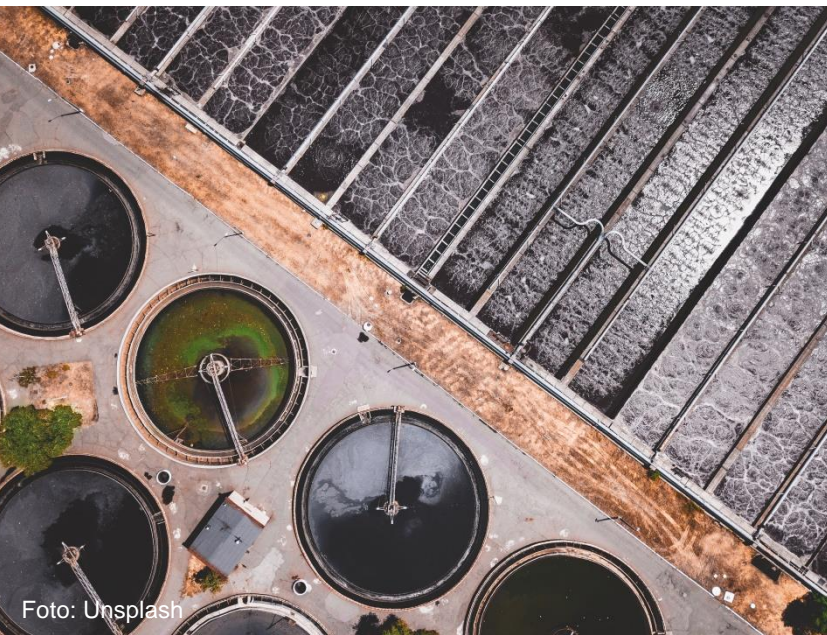
## Zuwendungsfähig sind

- Maßnahmen zur Annahme, Weiterverarbeitung und Verwertung in Verwertungsanlagen
- Neubau von Vorklärbecken in Zulieferanlagen



**Wir empfehlen die  
Gründung  
eines  
Ressourcen-  
effizienznetzwerks!**

# Klärschlammverwertung im Verbund



## Voraussetzungen

- Abstand der Anlagen zur zentralen Anlage max. 50 km
- Eingesparte THG-Emission > THG-Emission durch Schlammtransport

**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
48 Monate**

# Erneuerung der Belüftung

## Was wird gefördert?

- Energieeffiziente Erneuerung und Optimierung der Belüftungstechnik
- Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung

**Potenzialstudie notwendig!**

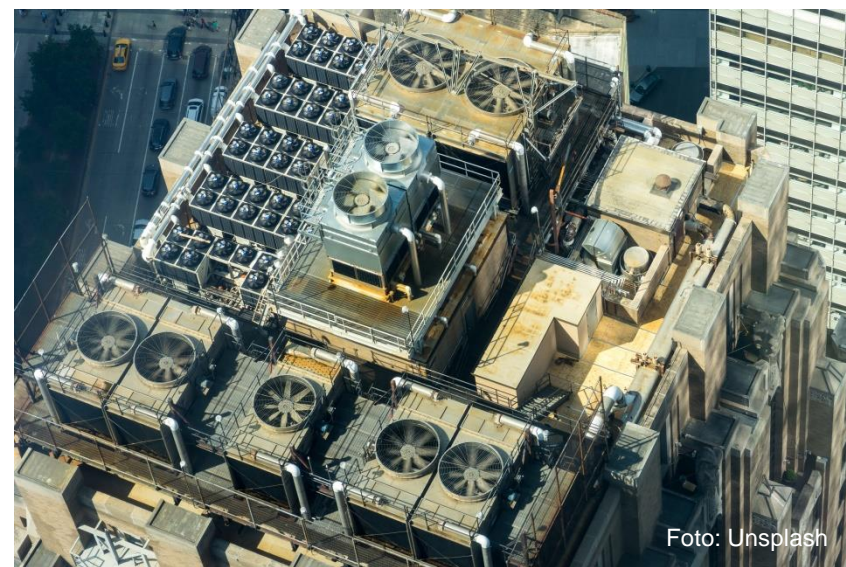


Foto: Unsplash



# Erneuerung der Belüftung



**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
5.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

## Zuwendungsfähig sind

- Umbau auf hocheffiziente, regelbare Kompressoren
- Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Maßnahmen zur Senkung des Druckluftbedarfs im Belebungsbecken
- Umbau hocheffizienter Kompressoren für Wärmeauskopplung

# Erneuerung von Pumpen und Motoren

## Was wird gefördert?

- Austausch ineffizienter Geräte durch hocheffiziente in Abwasseranlagen und Abwassernetzen
- Umbaumaßnahmen in Abwassernetzen zur Senkung des Energiebedarfs



**Potenzialstudie notwendig!**

# Erneuerung von Pumpen und Motoren



Foto: Unsplash

## Zuwendungsfähig sind

- Energieeffiziente Motoren (Effizienzklasse IE4)
- Drehzahlgeregelte Motoren (Effizienzklasse IE3)
- Energieeffiziente Pumpen mit einem Energieeffizienzindex von  $EEI < 0,23$
- Neu- und Umbaumaßnahmen im Abwassernetz

**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
5.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

# Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung

## Was wird gefördert?

Umstellung von aerober zu  
anaerober Klärschlammbehandlung  
für Methangewinnung zur  
Energieproduktion

## Zuwendungsfähig sind

der Neubau von

- Vorklärbecken
- Faultürmen
- Schlammtransportinfrastruktur
- Gaspufferspeichern





# Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung



**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
10.000 € - 500.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
48 Monate**

## Voraussetzungen

- Methannutzung in KWK-Anlagen  
oder
- Einspeisung in eigene oder  
öffentliche Netze

**Potenzialstudie notwendig!**

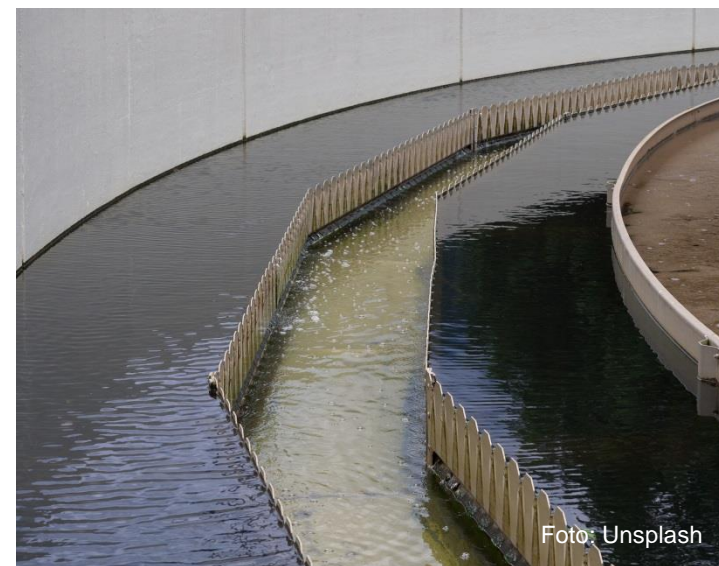
# Verfahrenstechnik

## Was wird gefördert?

Anwendung innovativer, neuer Verfahren  
der Abwasserreinigung

## Zuwendungsfähig sind

- Verfahren zur Stickstoffelimination im Schlammwasser vor Rückführung in die biologische Abwasserreinigung (Deammonifikation)
- Ausgaben für vergleichbare hocheffiziente Verfahrenskombinationen im Belebungsbecken





**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
5.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
36 Monate**

## Voraussetzungen

Keine Einschränkung der  
Reinigungsleistung durch die neue  
Verfahrenstechnik

**Potenzialstudie notwendig!**



Inhalt

# Trinkwasserversorgung



## Was wird gefördert?

- Austausch bestehender Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme
- Nachrüstung von Motoren mit Frequenzumformern
- Hydraulische Betriebsoptimierung
- Mess-, Regel- und Steuertechnik

Foto: Unsplash

# Energieeffiziente Aggregate

## Zuwendungsfähig sind

- Anschaffung und Austausch von Geräten und Mess- / Regel- / Steuertechnik
- Betriebsoptimierung und bedarfsgerechte Dimensionierung (durch qualifiziertes externes Fachpersonal)



Foto: Unsplash

**Förderquote  
30 %, 40 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Zuwendung  
5.000 € - 200.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
24 Monate**

# Systemische Optimierung



Was wird gefördert?

Modernisierung der  
Trinkwasserversorgungsanlagen und  
Optimierungsdienstleistungen

**Potenzialstudie notwendig!**



# Systemische Optimierung

## Zuwendungsfähig sind

- Neu- und Umbaumaßnahmen (Wassergewinnung/-aufbereitung, Reinwasserverteilung und Wasserspeicherung)
- Betriebsoptimierung durch qualifiziertes externes Fachpersonal
- Anschaffung und Austausch von Pumpen, Ventilatoren, Motoren, Frequenzumrichtern, Mess- und Regeltechnik

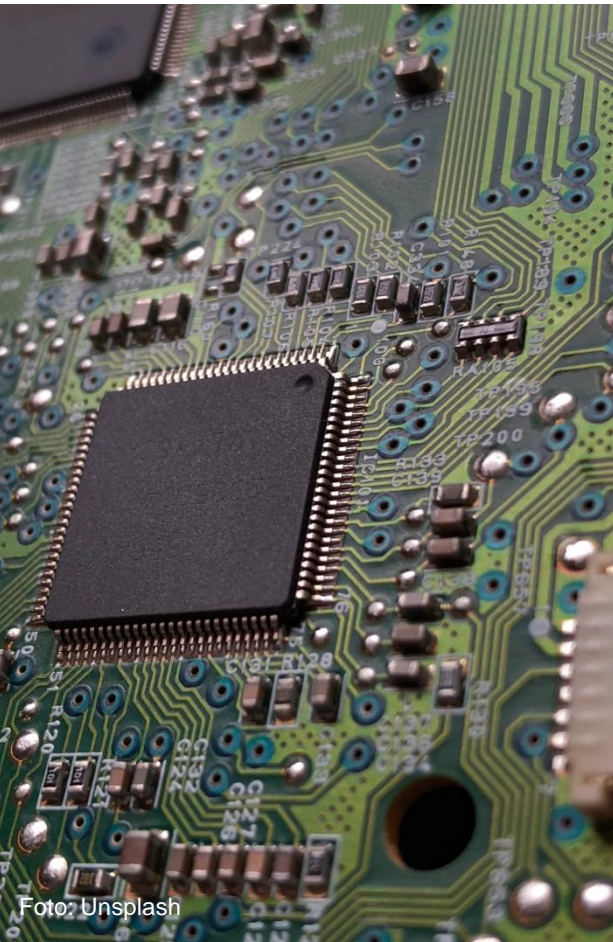






Inhalt

Rechenzentren



## Was wird gefördert?

Investitionen und  
Optimierungsdienstleistungen für  
höhere Energie- und  
Ressourceneffizienz

## Zuwendungsfähig sind

- Investitionen in / Installation von Komponenten
- energetische Optimierung
- Schulungen von Mitarbeiter\_innen

# Rechenzentren

## Voraussetzungen

- Einhaltung der Kriterien des Blauen Engel
- Neue Komponenten:
  - technischer oder funktionaler Neuerungsbedarf
  - Zulässige Leistungssteigerung max. +100 % oder höher
  - Energieverbrauch max. +50 %
- Energiemonitoring
- Energieeffizienzbericht
- Potenzialstudie

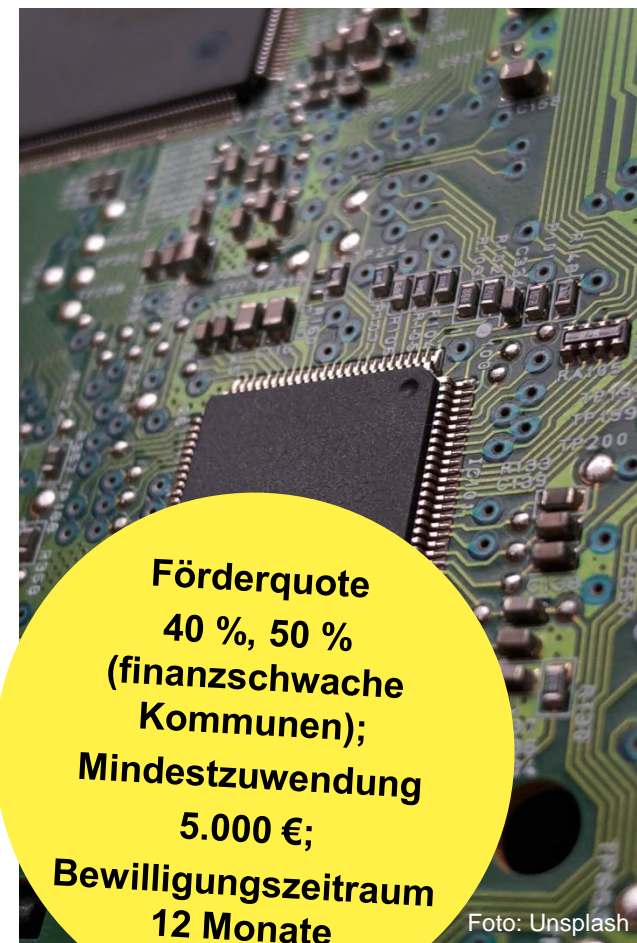


Foto: Unsplash



## Inhalt

Weitere investive Maßnahmen

# Weitere investive Maßnahmen

## Was wird gefördert?

- Zentrale Warmwasserbereitungsanlagen:  
Ersatz durch dezentrale Anlagen oder  
Sanierung und bedarfsgerechte  
Anpassung
- Regelbare Hocheffizienzpumpen für  
Beckenwasser
- Außenliegende  
Verschattungsvorrichtungen

### **Tipp:**

**Es können mehrere  
Maßnahmen in einem  
Antrag gemeinsam  
beantragt werden!**

# Weitere investive Maßnahmen

## Was wird gefördert?

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation
- Effiziente Elektrogeräten zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Kitas, Schul- und Lehrküchen, Fach- und Technikräumen

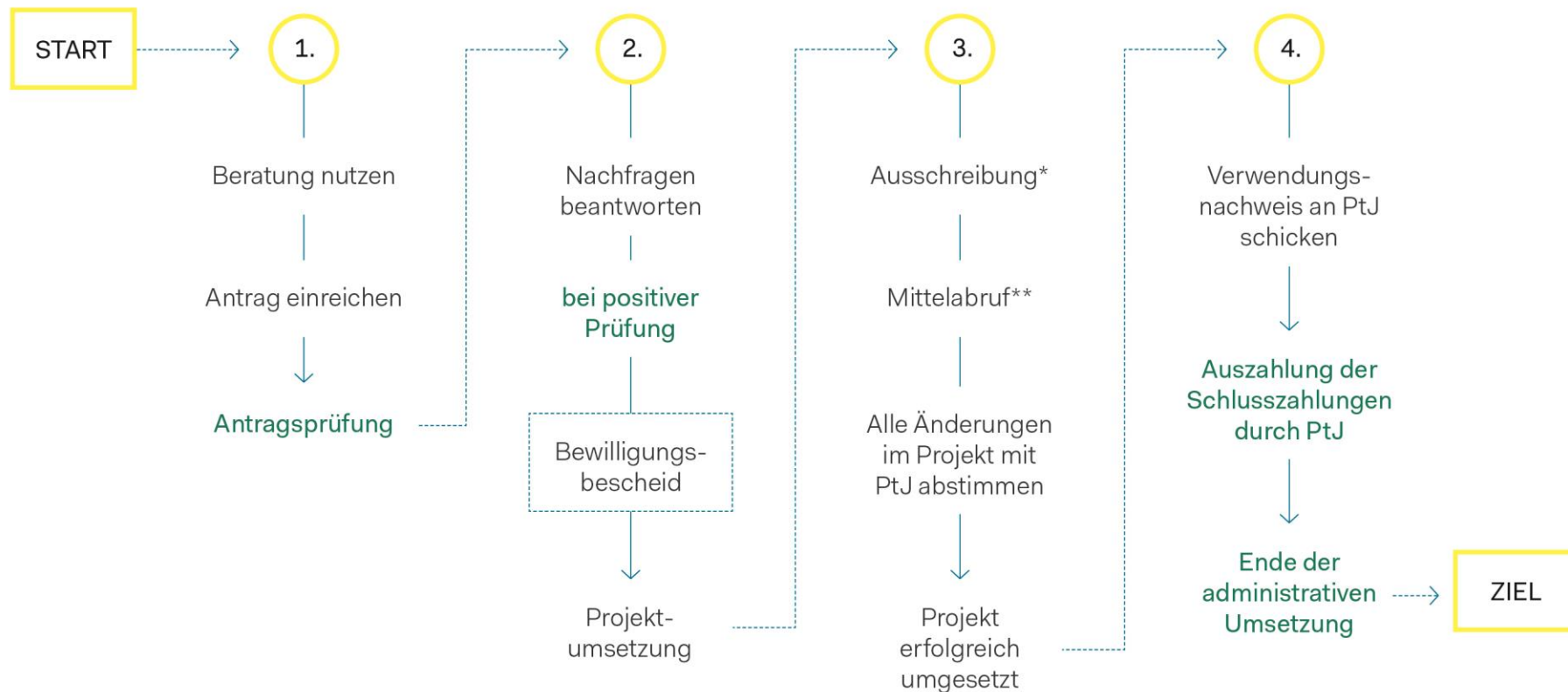
**Förderquote  
40 %, 50 %  
(finanzschwache  
Kommunen);  
Mindestzuwendung  
5.000 €;  
Bewilligungszeitraum  
12 Monate**



**Inhalt**

Antragsstellung leicht gemacht

# Der Förderweg für Antragsteller\_innen



\* Ausschreibungen für Personal dürfen bereits vor Erhalt des Bewilligungsbescheids unter Vorbehalt der Zuwendungszusage durchgeführt werden.

\*\* Nur bei Förderbeträgen über 25.000 Euro, kleinere Förderbeträge werden nach der Projektumsetzung ausgezahlt (Schlusszahlung).

Quelle: Eigene Darstellung



# Alles auf einen Blick

- Richtlinie im Volltext
- Hinweisblätter
- Übersicht:  
Förderbausteine – Antragsberechtigungen – Förderquoten



**klimaschutz.de/  
kommunalrichtlinie**

# Informationen zur Antragstellung

- Ergänzende Formulare finden Sie auf der Webseite vom [Projektträger Jülich \(PtJ\)](#)
- Für ausgewählte Förderschwerpunkte können Sie [Online-Formulare](#) nutzen!
- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens [frühestens fünf Monate](#) nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein
- Vergabeverfahren (inkl. Ausschreibung):  
[erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides](#)



**Online-Formulare  
unter:  
[krl-online.de](http://krl-online.de)**



*Antragsfenster:*

*1. Januar bis 31. März*

*1. Juli bis 30. September*

# Ganz einfach... digital und postalisch!

1. Antragstellung über **Webseite** „Easy Online“
2. **Postalischer Versand** mit rechtsgültiger Unterschrift im Anschluss den Versand des Antrags über „Easy Online“



**foerderportal.bund.  
de/easyonline**



Haben Sie Fragen?



030 39001-170



skkk@klimaschutz.de



klimaschutz.de/kommunen